B. für Brot.
für Roggenbrot —47 M. für 1 kg.
für Weizenbrot —50 M. für 420 gr.
für Zwieback —20 M. für 75 gr.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Höchstpreise werden gemäß § 34 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 5. August 1918 bestraft.

Die mit den Bekanntmachungen vom 28. November und 12. Dezember 1918 bekanntgegebenen Höchstpreise für Mehl und Brot werden aufgehoben.

Großenhain, am 31. Januar 1919.
Der Kommunalverband.
23 b I.

---

In der Nacht vom 5.–6. Jan. 19 ist aus dem Gehöft Schäferei Mautitz ein Pferd gestohlen worden.

Beschreibung: Größe 160 cm, Hufbrand-Nr. 25, Stute, 15 Jahre alt, braun, hinten rechts gefesselt, hinten links unregelmäßig gefesselt, weiße Flecke in der Sattellage, Senkrücken.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der Stute wolle man mitteilen an die Gerichtskommission des Arb.- & Sold.-Rates Riesa, Mathildenstr. 9. Reg. Nr. 980

## Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind von Soldaten Tanzveranstaltungen zur Erzielung persönlicher Einnahmen veranstaltet worden. Ferner haben die Tanzveranstaltungen von Soldaten einen so großen Umfang angenommen, daß dadurch der größte Unwillen bei der übrigen Bevölkerung erregt worden ist. Der Vollzugsausschuß des A.- & S.-R. Riesa sieht sich deshalb veranlaßt, die Saalwirte darauf hinzuweisen, daß Soldaten Tanzvergnügen nur noch abhalten dürfen, wenn sie eine Genehmigung des Vollzugsausschusses des A. & S. R. Riesa vorlegen.

Vollzugsausschuß Riesa A. S. XIX.
gez. Scheritz. gez. Richter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

An Stelle des aus dem A.- & S.-Rat Riesa ausscheidenden und ins G. K. XIX gewählten Vorsitzenden Richter tritt der gewählte Soldatenrat Becker. Das Zeichnungsrecht des ausscheidenden Vors. Richter ist mit dem 31. 1. 19 erloschen. Alle nach dem 31. 1. 19. getroffene Anordnungen, Bekanntmachungen und ausgestellten Ausweise haben nur Gültigkeit, wenn sie nachstehende Unterschriften tragen:

Scheritz — Maul, oder
Scheritz — Becker.

Riesa, den 31. Januar 1919.
Vollzugsausschuß Riesa A. S. XIX.
gez. Richter.

---

Auf Blatt 481 des Handelsregisters, die Firma Lenner & Co., Ges. m. beschr. Haftg. in Strehla a. E. betr., ist heute eingetragen worden. Der Geschäftsführer Karl Ferdinand Schreiber in Strehla ist ausgeschieden. Der Kaufmann Rudolf Krüger in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Riesa, den 29. Januar 1919. Das Amtsgericht.

## Grießkartenausgabe.

Die Ausgabe der Grießvorzugskarten für
a) Schwangere vom Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats,
b) stillende Mütter bezw. Wöchnerinnen
erfolgt nach Vorlegung entsprechender neuer Bescheinigung der Hebamme bezw. des Arztes
**Dienstag, den 4. Februar 1919, nachmittags 3–4 Uhr**
im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 18.

Die bisher gültigen Ausweiskarten sind bei der Entnahme der neuen Grießvorzugskarten unbedingt mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pfg. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1919.

## Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstraße 49, gelangt wiederum ein Posten Feintalg zum Preise von 3,20 M. für das Pfund zum Verkauf.

Es werden beliefert:
**Montag, den 3. Februar 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr**
Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten in der Knabenschule abholen.
**Dienstag, den 4. Februar 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr**
Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten in der Schankwirtschaft „Elbterrasse" abholen.
**Mittwoch, den 5. Februar 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr**
Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten in der Carolaschule und im Realprogymnasium abholen.

Jede brotkartenbezugsberechtigte Person erhält 50 gr. Feintalg. Diejenigen Personen, die sich bei einem auswärtigen Fleischer in die Kundenliste haben eintragen lassen, erhalten keinen Feintalg. Um dies prüfen zu können, ist neben der Brotkarte auch der Fleischbezugsausweis mit vorzulegen. Kleingeld und Papier sind mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 31. Januar 1919. Ghm.

---

Gesetzlicher Bestimmung gemäß sind
**taubstumme und blinde Kinder**
bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten öffentlichen Privatanstalten unterzubringen, wenn nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder bezw. die Stellvertreter der Eltern hierdurch auf, alle bis jetzt nicht angemeldeten im volksschulpflichtigen Alter stehenden taubstummen und blinden Kinder zur Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum
**15. Februar 1919**
schriftlich bei uns anzumelden.

Riesa, am 30. Januar 1919.
Der Rat der Stadt Riesa. Rch.

---

Hierdurch geben wir bekannt, daß unser
**Quartieramt**
von heute ab, von Vormittag 9 bis Mittag 1 Uhr geöffnet ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1919.

## Militärurlauber betr.

Die Lebensmittelmarken für nach Riesa beurlaubte Militärpersonen werden künftig nicht mehr beim Garnisonkommando ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt jetzt im Rathaus, und zwar an den Werktagen, vormittags 8–1 Uhr im Zimmer Nr. 18 und an Sonn- und Festtagen, vormittags 8–10 Uhr im Zimmer Nr. 8.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1919. Grdm.

---

Die Staats-Grundsteuer auf den 1. Termin 1919 ist nach 4 Pfg. für die Steuereinheit am 1. Februar fällig und bis längstens
**zum 14. Februar 1919**
an unsere Steuerkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1919. R.

## Gemeindevertreterwahl in Gröba.

Die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde Gröba findet
**Sonntag, den 9. Februar 1919 von vormittags 10 bis nachmittags 5 Uhr**
statt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke und die Wahllokale sind dieselben wie bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung und zur sächsischen Volkskammer. Vgl. Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Großenhain im Riesaer Tageblatt vom 8. 1. 1919 und den Aushang im Flur des Gemeindeamtes.

Als Wahlvorsteher und stellvertretende Wahlvorsteher sind die nachstehenden Herren ernannt worden:

I. Stimmbezirk, Wahllokal Gasthaus zum Anker
Herr Gemeindeältester Strehle, Wahlvorsteher,
Gutsbesitzer Krause, Stellvertreter.
II. Stimmbezirk, Wahllokal Grohe's Gasthof
Herr Gemeindeältester Lauschke, Wahlvorsteher,
Bäckermeister Neubert, Stellvertreter.
III. Stimmbezirk, Wahllokal neue Zentralschule
Herr Fabrikdirektor Zeißig, Wahlvorsteher
Lagerhalter Hannes, Stellvertreter.
IV. Stimmbezirk, Wahllokal Hotel Thüringer Hof
Herr Privatmann Gartenschläger, Wahlvorsteher,
Kaufmann Otto Kniffe, Stellvertreter.

Gröba, Elbe, am 31. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

## Volkskammer-Wahl in Gröba.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Schluß der Abstimmung für die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen auf nachmittags 7 Uhr festgesetzt worden ist.

Gleichzeitig werden die hiesigen Wähler ersucht, den ihnen seiner Zeit zugestellten Wahlausweis zur Erleichterung des Wahlgeschäftes mitzubringen und dem Wahlvorsteher vorzulegen.

Gröba (Elbe), am 31. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

---

Die weitere Steigung der Preise für sämtliche Betriebsmaterialien, insbesondere die wesentliche Kohlenpreissteigerung, haben den Gemeinderat gezwungen, ab 1. Februar 1919 den Gaspreis
für 1 cbm Leucht-, Koch- und Kraftgas auf 33 Pfg. und
für 1 cbm Automatengas auf 36 Pfg.
zu erhöhen. Weiter ist die Erhöhung der Gasmessermieten um das Doppelte unvermeidlich geworden.

Die neuen Preise gelten ab 1. Februar 1919 ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht sofort den Gasverbrauch einstellen und dies sofort zum Zwecke der Absperrung der Gasleitung bei der Gaswerksverwaltung schriftlich anzeigen.

Vom gleichen Zeitpunkte ab werden
für 100 kg groben Gaskoks 6 M. 60 Pfg. und
für 100 kg klaren Gaskoks 6 M. — Pfg.
gefordert.

Gröba (Elbe), am 31. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

## Volksbad in Gröba.

Infolge der wesentlichen Erhöhung der Kohlen- und Kokspreise, sowie des Wasserzinses und durch die erhöhten Reparaturkosten und Arbeitslöhne ist beschlossen worden, von Anfang Februar 1919 ab für die Benutzung des Volksbades folgende Badepreise festzusetzen:

a) für ein Brausebad 30 Pfg.,
b) für ein Wannenbad 60 Pfg.

Bei Entnahme von ein Dutzend Karten für Wannenbäder beträgt der Preis 6 M.

Badekarten werden nur im Geschäftslokal der Ortskrankenkasse Gröba, im Consumverein Gröba, bei Herrn Kolonialwarenhändler Boberach und Herrn Buchbindermeister Jentsch sowie im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 31. Januar 1919. Der Schulvorstand. Hans, Vorsitzender.


# Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindeamt. Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

**Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3½ Prozent.**

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.
Strengste Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse.

Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch bewirkt werden durch | Postscheck-Anweisung auf Konto 22053 Amt Leipzig. Giroverkehr auf Konto 5 Gemeindeverbands-Girokasse Gröba.

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

**Vermietung von Panzerschrank-Schließfächern**
zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).
Kostenfreie Einlösung von Zinsscheinen.

**Gemeindeverbands-Girokasse.**

Kostenlose Geldüberweisung nach allen Orten Deutschlands.
Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.
Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Kassenstunden für die Sparkasse und Girokasse | Montags bis Freitags vorm. 8–1 und nachm. 3–5 Uhr. Sonnabends vorm. 8–1 Uhr. An Festtagen geschlossen.


## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Februar 1919.

—* **Morgen, Sonntag, Volkskammerwahl für Sachsen.** Von den Wahlberechtigten, Mann und Frau, darf morgen niemand an der Wahlurne fehlen. Die sächsische Volkskammer wird über das Geschick unseres engeren Vaterlandes zu entscheiden haben. Deshalb sind die morgigen Wahlen von nicht geringerer Wichtigkeit als die Wahlen zur Nationalversammlung. Versäume also niemand, zur Wahl zu gehen. Es soll auch kein Wähler und keine Wählerin glauben, auf ihre Stimme komme es nicht an. Bei den Nationalwahlen wie auch bei Gemeindewahlen, hat es sich in einer ganzen Anzahl Fällen gezeigt, daß oft wenige Stimmen das Blatt zugunsten der einen oder der anderen Partei gewendet haben. Das ist eine ernste Mahnung an alle Wahllaunigen, und beweist, wie sehr es mitunter auf eine Stimme ankommen kann. Es kann von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 7 Uhr gewählt werden. Wer bis Punkt 7 Uhr seinen Stimmzettel nicht hat abgeben können, geht seines Wahlrechtes verlustig. Es empfiehlt sich, wie bei der Nationalwahl, möglichst frühzeitig zur Wahl zu gehen, und zwar familienweise, damit sich das Wahlgeschäft rascher abwickelt. Nochmals: Auf zur Wahl!

—* **Weitere Ausdehnung der Bezugsscheinfreiheit.** Wie der „Konfektionär" mitteilt, beschloß die Reichsbekleidungsstelle eine abermalige Erweiterung der Freilisten. Vom 2. Februar ab dürfen ohne Bezugsschein verkauft werden: Stoffe aus Wolle, Halbwolle und Kunstwolle, die bis einschließlich 180 Zentimeter breit liegen, Plüschstoffe und Plüsche in jeder Breite, Kleider, Mäntel, Röcke, Umhänge, Morgenröcke, Jacken und Blusen aus Wolle, Halbwolle oder Kunstwolle für Frauen und Mädchen.

— **Neuverteilung der Geschäfte in den sächsischen Ministerien.** Dem neu gebildeten Arbeitsministerium werden voraussichtlich folgende Gebiete übertragen werden: Arbeiterrecht, Arbeiterversicherung, Wohlfahrtspflege, Wohnungswesen, wirtschaftliche Demobilmachung, Heimatdank (als Fürsorge für die Kriegsverletzten), Arbeitslosenfürsorge, Gewerbeinspektion, Arbeiterkammern, Arbeitgeberverbände, Arbeitsnachweise, Aussperrungen, Ausstände, Boykotts, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Tarifverträge, Hausindustrie und Heimarbeit, Beschäftigung Jugendlicher, Unfallsachen und Arbeiterzählungen. Dem Wirtschaftsministerium verbleiben bezw. werden übertragen die Fragen der Anleihen, Auswanderung, Bank- und Börsenwesen, Binnenschiffahrt, Rohstoffbeschaffung und -verteilung. Auch wird ihm das Lebensmittelamt unterstellt. Dem Ministerium des Aeußern werden die wirtschaftlichen Fragen abgenommen und dem Wirtschaftsministerium übertragen, desgleichen dem Finanzministerium die gesamten Verkehrsfragen, also auch das ganze Eisenbahnwesen; auch sie werden künftig vom Wirtschaftsministerium erledigt werden, desgleichen die Staatsarbeiten, Staatswerkstätten, Vergebung und Beschaffung von Arbeiten usw. Diese Veränderungen haben auch eine räumliche Neuordnung zur Folge. So wird die bisherige vierte Abteilung des Ministeriums des Innern (Landesanstalten) aus dem Ministerialgebäude hinausverlegt, auch das Ministerium des Aeußeren erhält neue Räume.

— **Von der Elbe.** Aus Magdeburg wird gemeldet: Eingetretener Frost macht die Schließung der Elbschiffahrt berg- und talwärts notwendig.

—* **Die Tagung der sächsischen Kriegsblinden in Chemnitz.** Die Landesvereinigung erblindeter Feldzugsteilnehmer Sachsens, der fast sämtliche (rund 300) Kriegsblinden in Sachsen angehören, hielt in Chemnitz ihre erste diesjährige Landesversammlung ab, an der 80 Vertreter aller Landesgruppen teilnahmen. Als Vertreter der Stiftung Heimatdank war Direktor Dietrich der Landesblindenanstalt Altendorf anwesend. Dieser gab Aufschluß über die Kriegsblindenfürsorge der Stiftung Heimatdank, deren Fonds betrug am 31. 10. 18 70831 Mark. Ausgegeben wurden 1916 1559 Mark, 1917 12372 Mark, 1918 bis 31. 10. 17800 Mark. Die Versammlung beschloß die Kriegsblindenstiftung in Berlin zu ersuchen, ebenfalls Rechnung über die Verwendung ihrer Gelder abzulegen. Weiter wurde ein Antrag angenommen, den zuständigen Volksbeauftragten zu ersuchen, den Kriegsblinden und ihren Begleitern halbe Fahrpreise oder den Begleitern freie Fahrt bei Geschäftsreisen auf den sächsischen Staatsbahnen zu gewähren, da es als Härte erscheint, daß die Kriegsblinden gewissermaßen doppelte Fahrpreise zahlen müssen. In einem ferneren Antrag wird der zuständige Volksbeauftragte ersucht, bei der Umwandlung leerstehender Schlösser oder Villen in Erholungsheime, um die die Interessengemeinschaft der Kriegsbeschädigtenorganisationen Sachsens gebeten hat, auch die Interessen der Kriegsblinden zu berücksichtigen. Die Bildung einer Interessengemeinschaft zwischen Kriegs- und Zivilblinden wurde dem Landesvorstand übertragen. In dem Landesvorstand wurden wiedergewählt als 1. Vorsitzender und Schriftführer M. Buhe, Riesa, neu als 2. Vorsitzender und Schriftführerstellvertreter W. Hohle, Leipzig, als Kassenverwalter P. Schulze, Dresden, als Beiräte Koslik und Beyer, wiedergewählt als sehender Beirat Schriftsteller G. W. Flöhl, Dresden. Die Landesvereinigung nimmt jederzeit Freunde und Gönner als unterstützende Mitglieder auf.

— **Eine neue Verfassung für Sachsen.** Eine der ersten und wesentlichsten Aufgaben der morgen zu wählenden sächsischen Volkskammer, die voraussichtlich am 17. Februar im Ständehaus zusammentreten soll, wird die Beratung über eine neue Verfassung für Sachsen bilden. Die Grundzüge dieser neuen sächsischen Verfassung sind, wie wir erfahren, im Ministerium des Innern bereits ausgearbeitet worden und werden im Laufe der kommenden Woche der Oeffentlichkeit übergeben werden. Außer